

A n t r a g

auf Erteilung der Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde (Heilpraktikergesetz) ohne Bestallung

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -
- Ordnungs- und Gewerbewesen -
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Hiermit beantrage ich eine

- allgemeine Erlaubnis
 eingeschränkte Erlaubnis für den Bereich der Psychotherapie
 eingeschränkte Erlaubnis für den Bereich der Physiotherapie

Familienname, Vorname:
(Geburtsname) _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: verheiratet ledig geschieden

Geburtsort (Ort/Kreis/Land): _____

Wohnanschrift: _____

Telefon-Nr.: _____ e-mail-Adresse: _____

Aufenthalt in der BRD in den letzten drei Jahren (Jahr, Ort/Kreis/Land):

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt: ja nein

erteilt am _____ bis _____

von der Ausländerbehörde _____

selbstständige Erwerbstätigkeit: gestattet nicht gestattet

Persönliche Verhältnisse:

Ist gegen Sie ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder gerichtliches Strafverfahren anhängig?

nein

ja - bei der _____

Wie lautet die Anschuldigung? _____

Haben Sie bereits bei anderen Behörden Anträge auf Erteilung der Erlaubnis für die Berufsausübung der Heilkunde gestellt?

nein

ja - bei welcher? _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben und sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- aktuelle Meldebescheinigung
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde oder Geburtsschein bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde (Original oder beglaubigte Abschrift)
- amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“ („Null“)- ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen (nicht älter als 3 Monate)
- ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als drei Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der antragstellenden Person, wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt
- Nachweis darüber, dass die antragstellende Person mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat (Original oder beglaubigte Fotokopie)
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie die medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

Antragsteller, die sich ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie betätigen wollen, haben darüber hinaus vorzulegen:

- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der psychologischen Diagnostik, der Psychopathologie und der klinischen Psychologie oder (soweit vorhanden)
- Diplom oder Prüfungszeugnis im Studiengang Psychologie

Antragsteller, die sich ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie betätigen wollen, haben darüber hinaus vorzulegen:

- Nachweis der Physiotherapieausbildung mit staatlichem Abschluss